

AssistenzFlow

Digitale Arbeitgeberverwaltung im Persönlichen Budget – Informationen für Kostenträger

AUF EINEN BLICK

AssistenzFlow ist eine Verwaltungssoftware für Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer, die ihre Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren. Sie deckt die wiederkehrenden Regie- und Verwaltungsaufgaben des Arbeitgebermodells ab – Aufgaben, für die heute vielfach externe Budgetassistenten oder Lohnbüros aus Budgetmitteln finanziert werden.

In Verbindung mit dem Haushaltsscheck-Verfahren der Minijob-Zentrale und der gesetzlichen Beratungspflicht der Sozialleistungsträger ermöglicht die Software eine vollständige Selbstverwaltung des Budgets – ohne externe Budgetassistenten, wo dies gewünscht ist.

Kosten: 59 € pro Monat, monatlich kündbar; auf Wunsch zuzüglich einer persönlichen Einweisung für einmalig 199 € (inkl. fortlaufender Anpassung an Gesetzesänderungen und Support) – gegenüber marktüblichen Pauschalen externer Budgetassistenten von 900–1.800 € pro Monat. Teams bis 3 Assistenzkräfte zahlen 29 € im Monat. Der Monat der Freischaltung ist kostenfrei. Es sind Endpreise: Fällt künftig Umsatzsteuer an, ist sie darin enthalten. Die Bewilligung erfordert keine neue Leistungsart: Die Position wird als budgetfähige Verwaltungskosten im Rahmen der bestehenden Zielvereinbarung nach § 29 SGB IX aufgenommen.

Ausgangslage: Verwaltungsaufwand im Arbeitgebermodell

Budgetnehmende im Arbeitgebermodell tragen die vollen Pflichten eines Arbeitgebers: Dienstplanung rund um die Uhr, Arbeitszeitdokumentation nach ArbZG, Entgeltfortzahlung und Fristenüberwachung nach EFZG, korrekte Berechnung steuerfreier Zuschläge nach § 3b EStG sowie die Aufbereitung der Lohndaten. In der Praxis führt das zu zwei bekannten Mustern:

- Die Aufgaben werden an externe Budgetassistenten oder Lohnbüros delegiert – mit laufenden Kosten, die das Budget belasten.
- Oder sie werden ohne fachliche Unterstützung erledigt – mit Fehlerrisiken bei Zuschlägen, Fristen und Nachweispflichten, die zu Rückforderungen, Nachzahlungen und Konflikten führen können.

Beide Muster widersprechen dem Leitgedanken des Persönlichen Budgets: Leistungen **selbstbestimmt und in eigener Verantwortung** auszuführen (§ 29 SGB IX).

Leistungsumfang der Software

Aufgabenbereich	Funktion in AssistenzFlow	Bezug
Dienstplanung	Regelbasierte Planerstellung (8h-/12h-/24h-Modelle, individuell konfigurierbar), Umplanung bei Ausfällen, Schichttausch und -übernahmen	ArbZG
Arbeitszeitrachweis	Lückenlose Protokollierung der geplanten und geleisteten Zeiten	ArbZG § 16
Teamkommunikation	Veröffentlichung des Plans an das Assistenzteam, Abstimmung von Änderungen, Benachrichtigungen	
Personalverwaltung	Pensum, Stundenlohn, Vertragsdaten, Probezeitüberwachung, Bundesland-Feiertage	MiLoG
Abwesenheiten	Urlaubsverwaltung mit Genehmigungsverfahren; Krankmeldungen mit automatischer Überwachung der Entgeltfortzahlungsfristen (42-Tage-Regel)	BUrlG, EFZG
Lohnvorbereitung	Berechnung steuerfreier Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge; DATEV-LODAS-kompatibler Export und Import für Lohnbüro oder Steuerberatung	§ 3b EStG
Haushaltsscheck	Aufbereiteter Beleg mit allen meldepflichtigen Werten zur Übertragung in das Verfahren der Minijob-Zentrale	§ 28a Abs. 7 SGB IV
Personalgewinnung	AGG-konforme Stellenanzeigen werden in der App erzeugt – ohne Übermittlung der Daten an Dritte	§§ 7, 11 AGG
Einarbeitung & Alltag	Hinterlegte Anleitungen für neue Assistenzkräfte, tägliche Aufgaben- und Reinigungspläne, Notfallkontakte	

Nutzen aus Sicht des Kostenträgers

1. Wirtschaftlichkeit

Für Budgetassistenz im Arbeitgebermodell werden derzeit monatliche Pauschalen von 900 bis 1.800 € berechnet. Die Software deckt einen wesentlichen Teil der dort üblicherweise aufgeführten Leistungspositionen ab – Dienstplanung, Abwesenheitsverwaltung, Arbeitszeitdokumentation, Lohnvorbereitung und Teamkommunikation. Wird der externe Unterstützungsbedarf dadurch auch nur teilweise reduziert, entlastet das das Gesamtbudget um ein Vielfaches der Softwarekosten von 59 € monatlich.

Zugleich schafft die Software Transparenz: Der tatsächlich anfallende Verwaltungsaufwand wird sichtbar und dokumentiert. Das liefert eine nachvollziehbare Grundlage, um den verbleibenden Bedarf an persönlicher Unterstützung realistisch zu bemessen – auch bei der Überprüfung bestehender Pauschalen.

2. Förderung der Selbstbestimmung

Die Software befähigt Budgetnehmende, ihre Arbeitgeberrolle eigenständig auszufüllen, statt sie zu delegieren. Das entspricht unmittelbar dem gesetzlichen Auftrag des Persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) und den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 19: unabhängige Lebensführung).

3. Wirtschaftlichkeit für die Solidargemeinschaft

Eine kostengünstigere, selbstbestimmte Lösung bei gleichwertiger Versorgung entspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V): Leistungen sollen ausreichend und zweckmäßig sein, dürfen das Maß des Notwendigen aber nicht überschreiten. Korrekte Zuschlagsberechnung, dokumentierte Arbeitszeiten und überwachte EFZG-Fristen reduzieren zudem Fehlerquellen, die andernfalls zu Nachforderungen, sozialversicherungsrechtlichen Problemen oder arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen führen – und damit mittelbar auch den Beratungs- und Klärungsaufwand auf Seiten des Kostenträgers.

Datenschutz und Technik

- Datenhaltung ausschließlich auf einem Server in Deutschland (IONOS-Rechenzentrum, DSGVO-konform) – keine Übermittlung in Drittländer, keine Weitergabe an Dritte, keine Telemetrie, keine Werbung.
- Auftragsverarbeitung klar geregelt: AV-Vertrag zwischen Anbieter und Nutzenden sowie zwischen Anbieter und Hosting-Dienstleister (Art. 28 DSGVO).
- Zugriffsschutz durch rollenbasierte Anmeldung (Arbeitgeber-, Mitarbeiter- und schreibgeschützter Steuerberaterzugang), Anmeldung wahlweise per Passkey, und verschlüsselte Übertragung; Verschlüsselung der Daten mit AES-256-GCM.
- Betrieb als Web-Anwendung ohne Installationspflicht, nutzbar auf PC, Tablet und Smartphone; auf dem Smartphone auf Wunsch als App zum Startbildschirm hinzufügbare.
- Laufende Aktualisierung an Rechtsänderungen (Mindestlohn, Feiertagskalender aller 16 Bundesländer, Pauschalen) ist im Monatspreis enthalten.

Rechtliche Einordnung

Die Kostenübernahme erfordert keine Anerkennung als Hilfsmittel und keine Listung in einem Verzeichnis. Verwaltungs- und Regiekosten des Arbeitgebermodells sind dem Grunde nach budgetfähig; die Finanzierung externer Budgetassistenz aus Budgetmitteln ist verbreitete und anerkannte Praxis. Die Software tritt an die Stelle eines Teils dieser Leistungen – zu geringeren Kosten und mit höherem Maß an Eigenverantwortung. Die Aufnahme erfolgt als Einzelfallentscheidung im Rahmen der Zielvereinbarung nach § 29 Abs. 4 SGB IX.

Das Versorgungsmodell: Selbstverwaltung mit drei Bausteinen

Für Budgetnehmende, die ohne externe Budgetassistenz arbeiten möchten, ergibt sich ein vollständiges, kostengünstiges Modell aus drei Bausteinen:

- **AssistenzFlow** übernimmt Dienstplanung, Arbeitszeitdokumentation, Abwesenheits- und Fristenverwaltung, Zuschlagsberechnung und Lohnvorbereitung.
- **Abrechnung:** Geringfügig Beschäftigte werden über das Haushaltsscheck-Verfahren der Minijob-Zentrale abgerechnet – die Abgabeberechnung übernimmt die Minijob-Zentrale ohne Zusatzkosten; die Software stellt die meldepflichtigen Werte als Beleg bereit. Für sozialversicherungspflichtige Kräfte liefert die Software DATEV-kompatible Lohndaten an ein Lohnbüro.
- **Beratung:** Für Leistungs- und Antragsfragen besteht eine gesetzliche Auskunft- und Beratungspflicht der Träger (§§ 14, 15 SGB I; § 29 SGB IX; in der Eingliederungshilfe § 106 SGB IX, bei Beteiligung einer Pflegekasse § 7a SGB XI). Daneben steht die unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zur Verfügung. In der Praxis ist die Beratungslage uneinheitlich – die Software ist daher mit oder ohne externe Begleitung nutzbar.

Eine externe Budgetassistenz ist in diesem Modell nicht erforderlich – bleibt aber für Budgetnehmende, die persönliche Begleitung wünschen, als Wahlmöglichkeit bestehen. Die Software ist mit beiden Wegen kompatibel.

Beispielrechnung

Szenario A – Assistenzteam mit geringfügig Beschäftigten (Abrechnung über Haushaltsscheck-Verfahren):

Position	Bisher: mit Budgetassistenz	Künftig: Selbstverwaltung mit Software
Budgetassistenz-Pauschale	1.200 €/Monat (marktüblich 900–1.800 €)	entfällt
Softwarelizenz	–	59 €/Monat = 708 € im Jahr
Einrichtung u. Einweisung (einmalig)	–	0 € mit dem geführten Assistenten, optional 199 € für eine persönliche Einweisung
Lohnabrechnung Minijobber	in Pauschale enthalten	0 € (Minijob-Zentrale, Haushaltsscheck)
Beratung	in Pauschale enthalten	0 € (gesetzliche Beratungspflicht der Träger)
Kosten Jahr 1	14.400 €	708 €, mit Einweisung 907 €
Kosten Folgejahre	14.400 €	708 €
Entlastung des Budgets		ca. 13.500–13.700 € im Jahr 1, danach ca. 13.700 € jährlich (rund 95 %)

Szenario B – gemischtes Team mit sozialversicherungspflichtigen Kräften (Lohnabrechnung über Lohnbüro):

Position	Bisher: mit Budgetassistenz	Künftig: Selbstverwaltung mit Software
Budgetassistenz-Pauschale	1.500 €/Monat	entfällt
Softwarelizenz + Einweisung	–	59 €/Monat, optional 199 € einmalig für eine persönliche Einweisung
Lohnbüro (4 Beschäftigte à ca. 13 €)	teils zusätzlich berechnet	ca. 52 €/Monat
Kosten Jahr 1	18.000 €	1.332 €, mit Einweisung 1.531 €
Entlastung des Budgets		ca. 16.500–16.700 € jährlich (rund 93 %)

Die Pauschalen sind Beispielwerte; die Rechnung wird für jeden Einzelfall mit den tatsächlichen Werten erstellt. Als Faustzahl für die eigene Hochrechnung: je begleitetem Budgetfall rund 13.700 € Entlastung pro Jahr.

Umsetzung: drei Schritte

Schritt 1: Antrag des Budgetnehmenden prüfen

Der formlose Antrag liegt vor bzw. geht Ihnen zu, einschließlich einer individuellen Kostengegenüberstellung (bisheriger Unterstützungsaufwand vs. Softwarekosten).

Schritt 2: Position in die Zielvereinbarung aufnehmen

Ergänzung um die Position „Softwarekosten Arbeitgeberverwaltung, 59 €/Monat, kleine Teams 29 €“ – wahlweise befristet (z. B. 12 Monate mit Überprüfung), um die Wirkung zu evaluieren. Die Einrichtung erledigt der Budgetnehmende selbst mit dem geführten Assistenten der Software. Wünscht er eine persönliche Einweisung (einmalig 199 €), wird sie als gesonderte Position aufgenommen.

Schritt 3: Auszahlung über das laufende Budget

Der Budgetnehmende begleicht die Monatsrechnung aus dem Budget und weist sie wie üblich in der Verwendung nach. Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf Trägerseite.

KEIN RISIKO FÜR DEN KOSTENTRÄGER

Die Lizenz ist monatlich kündbar, eine Mindestlaufzeit gibt es nicht. Eine befristete Aufnahme in die Zielvereinbarung mit Wirkungsüberprüfung ist möglich und ausdrücklich willkommen. Für Rückfragen, eine Produktvorführung oder einen Testzugang steht der Anbieter zur Verfügung.

Zentrale Verwaltung für Träger und Budgetassistenzen

Wer mehrere Budgetnehmende begleitet, arbeitet nicht mit mehreren Zugängen: Über der Mandantenebene steht ein eigenes Konto für Träger, Budgetassistenzen und Organisationen. Es ist vorhanden und im Einsatz, kein Vorhaben.

- Eigene Budgetnehmende anlegen, per E-Mail einladen und aus einer Liste heraus öffnen – ohne erneute Anmeldung.
- Voller Admin-Blick innerhalb eines Mandats, sauber getrennt: Der Zugriff wird bei jeder Anfrage gegen die hinterlegte Zuordnung geprüft, jeder Wechsel steht im Protokoll des betroffenen Budgetnehmenden.
- Ein Auftragsverarbeitungsvertrag für alle betreuten Mandate, von der Organisation gezeichnet statt von jedem Budgetnehmenden einzeln – der Nachweis liegt zusätzlich unveränderlich im Protokoll jedes Mandats.

Auch der Haushaltsscheck-Beleg für die Minijob-Zentrale und die Erstellung versandfertiger Stellenanzeigen aus der App – eine Antwort auf den Personalmangel als größte Herausforderung im Arbeitgebermodell – sind seit 2026 im Produkt verfügbar. Die Weiterentwicklung orientiert sich am Bedarf der Nutzenden und der Kostenträger; Anforderungen aus Trägersicht nehmen wir gern auf.

Konditionen und Kontakt

Lizenzpreis	59 € pro Monat und Budgetnehmer/in, für Teams bis 3 Assistenzkräfte 29 € (garantiert für die ersten 24 Monate ab Freischaltung). Der Monat der Freischaltung ist kostenfrei.
Einrichtung	Ohne Zusatzkosten: Team, Verträge und Schichtmodelle richtet der Budgetnehmende selbst mit dem geführten Assistenten ein. Optional: persönliche Einweisung von Budgetnehmer/in und Assistenzteam für einmalig 199 €.
Enthalten	Alle Funktionen, fortlaufende Anpassung an Gesetzesänderungen, Support, Weiterentwicklung nach Bedarf der Nutzenden
Vertragslaufzeit	Monatlich kündbar mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende; keine Mindestlaufzeit
Umsatzsteuer	Alle Preise sind Endpreise. Derzeit wird gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer erhoben; fällt sie künftig an, ist sie in den Preisen enthalten
Abrechnung	Monatliche Rechnung an den Budgetnehmenden, zur Vorlage beim Kostenträger geeignet
Für Organisationen und Kostenträger	59 € je Mandat und Monat, kleine Teams bis 3 Assistenzkräfte 29 €. Keine Mindestlaufzeit je Mandat; der Monat der Freischaltung ist kostenfrei. Assistenzdienste und Träger mit vielen Mandaten erhalten auf Anfrage ein Angebot. Pilotphase nach Vereinbarung.

ANBIETER

Florian Feuillet (Einzelunternehmen)
Zähringerplatz 11, 78464 Konstanz
info@assistenzflow.de · +49 1573 7958377 · assistenzflow.de

Der Anbieter ist selbst seit mehreren Jahren in der persönlichen Assistenz tätig; die Software ist aus der täglichen Praxis im Arbeitgebermodell entstanden und wird dort laufend eingesetzt und weiterentwickelt.

Diese Information dient der Entscheidungsvorbereitung und stellt keine Rechtsberatung dar. Stand: Oktober 2026.